

**GEMEINSAMER ABÄNDERUNGSANTRAG von ÖWB, SWV und FW
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 28.06.2018
zu TOP 8.4**

27.06.2018

Faire und transparente Infrastrukturkosten

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist ein wichtiger Standortfaktor und Voraussetzung für eine moderne Gesellschaft, für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand.

Die Bereitstellung einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur ist bei allen Verkehrsträgern sicherzustellen, ebenso wie die entsprechende Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger miteinander sowie des motorisierten Individualverkehrs und des Öffentlichen Verkehrs.

Zur Gewährleistung einer hohen Effizienz des Transportsystems und einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft dürfen die Kosten für die Infrastrukturbenützung nicht überbordend angesetzt sein.

Die Kosten für die Benützung der Schienen- und Straßeninfrastruktur in Österreich sind im europäischen Vergleich unverhältnismäßig hoch und fernab von Transparenz und Kostenwahrheit.

Konkret zeigt eine aktuelle Studie von Prognos zur „Überprüfung der Mauttarife auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen“, dass seit 2014 die Mauteinnahmen für Lkw und Busse weit über den Infrastrukturkosten liegen, obwohl laut EU-Wegekostenrichtlinie die Mautgebühren den dem Schwerverkehr zurechenbaren Infrastrukturkosten entsprechen sollen. Im Jahr 2016 lag den Berechnungen nach die Überdeckung bei rund 8 Cent pro gefahrenem Kilometer. Das heißt, wenn ein Lkw rund 10.000 Mautkilometer im Jahr fährt - was keineswegs viel ist - dann wird für dieses Fahrzeug um 800 Euro im Jahr zu viel gezahlt. Kumuliert betrachtet haben Lkw- und Busunternehmen von 2008 bis 2016 um mehr als 800 Millionen Euro zu viel bezahlt.

Eine neue Wegekostenrechnung ist daher für eine transparente und objektive Gestaltung der Infrastrukturbenützungstarife unbedingt erforderlich.

Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG

Die Wirtschaftskammer Österreich fordert die Bundesregierung und die zuständigen Stellen dazu auf, sich für folgende Ziele einzusetzen:

1. Die Infrastrukturkosten sollen öffentlich zugänglich in fairer, transparenter und nachvollziehbarer Art bemessen werden („Open Book Kalkulation“).

2. Die Gebühren für Infrastrukturbenützung dürfen nicht über die Kosten der benützten Infrastruktur hinausgehen. Bisherige Überzahlungen sind zu reduzieren.
3. Die Kosten für die Infrastrukturbenützung auf der Schiene (IBE) müssen reduziert und harmonisiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrsträgers zu erhöhen.
4. Verbot von Dividendenzahlungen / Gewinnausschüttungen bei im Staatsbesitz befindlichen Infrastrukturbetreibern
5. Eigene Mautkategorien für Autobusse sowie für Fahrzeuge mit Elektroantrieb
6. Einnahmen aus der Anlastung von externen Kosten bei der Maut sollen für Verkehrsprojekte bereitstehen und insbesondere für die Aus- und Weiterbildung im Verkehrsbereich verwendet werden.



Mag. Alexander Klacska
Bundesspartenobmann



KR Katarina Pokorny
Del. z. Wirtschaftsparlament



KR NR-Abg. Wolfgang Klinger
Del. z. Wirtschaftsparlament